Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die 2. Änderungsatzung zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) am 27.04.2026 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die 2. Änderungssatzung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite https://amtlandschaftsylt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Strandstr. 25, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Wenningstedt-Braderup, den 23.10.2026

Amt Landschaft Sylt

Der Bürgermeister

gez. Kai Müller

Bürgermeister